Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Partialrevision der Bundesverfassung dem Bund die Gesetzgebung über das Gewerbewesen eingeräumt und dadurch auch die Einführung staatlich anerkannter Berufsgenossenschaften ermöglicht werden soll.

Wir stehen hier vor einem Problem der Zukunft, das mit manchen Vorurteilen zu kämpfen haben wird. Einerseits wird die Wiedereinführung der Zünfte, andererseits die Gefahr, daß solche Berufsgenossenschaften in Privatmonopole ausarten könnten, uns vorgemalt werden. Gegen ersteres schützt uns der fortschrittliche Zeitgeist, gegen letzteres muß uns die starke Hand des Staates schützen. Der Staat kann allerdings nicht dulden, daß solche durch Gesetz geschaffenen beruflichen Organisationen in Kartelle, Trusts oder Corners ausarten.

Und damit komme ich auf eine neue Art beruflicher Organisationen zu sprechen, auf die der Großindustrie, des Großkapitals und des Spekulantentums.

(Fortsetzung folgt.)

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zeughausgasse, Bern.

Wir beehren uns hiemit, die verehrlichen Mitglieder unserer Genossenschaft zur zweiten ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zeughausgasse in Bern, höflichst einzuladen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Januar 1893;
2. Vorlage der Rechnung und des Geschäftsberichtes pro 1892/93, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren:
3. Abnahme der Rechnung pro 1892/93 mit Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane;
4. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren pro 1893/94;
5. Beschlußfassung betreffend Ausdehnung der Kollektiv-Versicherung und Bildung eines Garantiefonds im Sinne des Cirkulars vom 1. Juli 1893;
6. Antragstellung der Firma Alder & Jenni in St. Gallen, betreffend:
   a) Abänderung des § 32, Absatz 2 der Statuten;
   b) Aufführung der Prämiensätze jedes einzelnen Mitgliedes im Mitgliederverzeichnis;
7. Antragstellung des Hrn. Aug. Hugentobler in St. Gallen: „Die ordentliche Generalversammlung pro 1893 soll Bericht entgegennehmen und Beschluß fassen über den Prozeß der Unfallkasse gegen die Firma Alder & Jenni in St. Gallen;"
8. Antragstellung der Firma R. Kunzmann & Cie. in Lindenthal-St. Gallen betreffend Abänderung des § 16 der Statuten;
9. Allfällig weiter eingehende Traktanden.

Der gedruckte Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden den verehrlichen Mitgliedern demnächst zugestellt.

Schaffhausen, den 11. Oktober 1893.

Namens des Vorstandes der Unfallkasse schweizer. Schreinermeister,

Der Präsident: **G. Meister.**
Der Sekretär: **G. Egli.**

Elektrotechnische Rundschau.

Die Jahresversammlung der schweiz. Elektrotechniker fand am 15. Oktober in Biel statt und erledigte vorerst ihre Traktanden, denen ein belebtes Bankett folgte. Hierauf Fahrt per Bahn nach Reuchenette und Abstieg nach Friedliswart und dann nach Bözingen, um die dortigen Elektrizitätswerke zu besichtigen. Auch die Reparaturwerkstätte der Jura-Simplon-Bahn wurde besucht, sowie der Bahnhof Biel, dessen Kraftempfangsstation nun der Vollendung naht. (Bekanntlich wurde längere Zeit provisorisch die nötige Kraft für die elektrische Beleuchtung des Bahnhofes durch ein Lokomobil geliefert.) Unter den 67 Besuchern befanden sich die Vertreter bekannter Werke, wie Oerlikon, Baden, Zürich, Basel, Genf und die Professoren Denzler und Hagenbach. Alle waren von dem Gesehenen sehr befriedigt.

Die Vorarbeiten für die Elektrizitätswerke in Davos sind vollendet. Nach dem Vorschlage der Maschinenfabrik Oerlikon soll im Sertig ein Reservoir von 3000 Kubikmeter erstellt werden. Von hier aus wird das Wasser bis zum Gasthaus „zum Sand" geleitet, wo das Maschinenhaus stehen soll. Eine Turbine von 400 Pferdekräften wird auf zwei Dynamomaschinen den auf etwa 4000 Volt gespannten Wechselstrom erzeugen, der alsdann nach dem Platz geleitet wird. Hier wird vermittelst eines Transformators der hochgespannte Wechselstrom in gewöhnlichen elektrischen Strom von 110 Volt Spannung verwandelt und dann in die einzelnen Häuser geführt.

Elektrizitätsanlage Berschis. Der Gemeinderat von Wallenstadt beabsichtigt, in Verbindung mit dem Ortsverwaltungsrat von Berschis, die Wasserkräfte des Berschnerbaches zu fassen, um eine elektrische Kraftanlage zu schaffen. Die nötigen Vorstudien und Vorarbeiten der HH. Dr. O. Possert in Rapperswyl und Hartmann in Flums sind so weit gediehen, daß die Angelegenheit bald einer größern Versammlung in Wallenstadt zur Beratung unterbreitet werden kann.

Horn hat die Erstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage beschlossen.

Bau und Betrieb elektrischer Anlagen in Frankfurt a. M. ($2^1/_2$ Millionen Kostenvoranschlag) wurde der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden übertragen.

Elektrische Beleuchtung. Dürnten will die elektrische Beleuchtung einführen. Die nötige Kraft würde oberhalb der Mühle Edikon gewonnen.

Verschiedenes.

Das Centralkomitee der zürcherischen Gewerbe-Ausstellung 1894 behandelte in seiner Sitzung vom 12. Oktober den Vertrag mit der Ausstellungs-Wirtschaft. Neben derselben wird den zürcherischen Weinproduzenten Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse zum Ausschank bringen zu lassen und ihre Weine der Beurteilung durch ein Fachgericht zu unterziehen. An die städtischen Behörden wird ein Gesuch wegen Aenderung des Tracés der elektrischen Straßenbahn gerichtet. Die Sitzung der großen Ausstellungskommission, welch' letztere aus allen Teilen des Landes zusammengesetzt ist, wird noch verschoben, um derselben mit Bezug auf Bauten und Budget ein möglichst vollständiges Bild geben zu können.

Glarner kantonale Gewerbeausstellung. Im Jahre 1895 wird eine glarnerische kantonale Gewerbeausstellung stattfinden.

Zürcherischer kantonaler Gewerbeverein. Letzten Sonntag fand in Zürich die Delegiertenversammlung des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins statt. Der Jahresbericht und die Rechnung, die beide gedruckt vorlagen, wurden ohne Diskussion genehmigt. Im Anschluß an die Rechnung macht der Quästor darauf aufmerksam, daß die Mitgliederzahl (986) eine für den industriellen Kanton Zürich sehr bescheidene genannt werden müsse. Herr Gipsermeister Lerch in Winterthur wird als Vorstandsmitglied, Herr Jörg in Wetzikon als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die Herren Professor Autenheimer in Winterthur, Nationalrat Abegg in Küsnacht, Lehrer Hug in Winterthur, Regierungsrat Dr. Stößel in Zürich, Stadtrat Koller in Zürich und Sekundarlehrer Wettstein in Zürich werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Ueber die Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der Beratungen der Expertenkommission referiert Herr Klauser. Die Diskussion einzelner den Gewerbestand besonders interessierender Teile der Vorlage wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Aus dem Berichte des Herrn Boos-Jegher über den gegenwärtigen Stand der Ausstellungsangelegenheit erwähnen wir, daß die Zahl der Aussteller auf 1200 gestiegen ist und daß immer noch neue Anmeldungen erfolgen.

Herr Ingenieur Lincke hält einen Vortrag über das Submissionswesen. Er macht eine Reihe von beachtenswerten Vorschlägen. Auf eine Diskussion derselben konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr eingetreten werden, dagegen wurde beschlossen, es solle der Vorstand sie nach einer eingehenden Prüfung und eventuellen Modifikationen den Sektionen zur Begutachtung übermitteln.

Zum Submissionswesen. An der Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins hielt Herr Ingenieur Max Linke in Zürich einen interessanten Vortrag über das Submissionswesen, in welchem er eine gesetzliche Regelung desselben verlangt auf folgenden Grundlagen: Oeffentliche Ausschreibung aller vom Staat und Gemeinden vergebenen oder subventionierten Arbeiten und Lieferungen auf Grundlage fertiger Pläne, Beschreibungen, Muster, Modelle 2c., Wahl des Termins der Lieferung und Arbeit auf solche Jahreszeiten, die die Ausführung der Arbeit möglich machen. Vergebung der Arbeiten, Lieferungen auf Nachmaß und gegen Vergütung eines Einheitspreises. Leistung des Nachweises von Bewerbern, daß sie zur Ausführung die nötigen Fachkenntnisse, Mittel und Arbeitskräfte haben und die bürgerliche Ehrenfähigkeit besitzen. Genaue Angabe von Ort, Lokal und Zeit für Einreichung der Offerten; über die Eröffnung der Offerten ist ein Protokoll aufzunehmen und den Submittenten die Anwesenheit bei derselben gestattet. Leistung einer entsprechenden Vergütung an die eingeladenen Submittenten für Ausarbeitung von Projekten und Offerten bei beschränkten Submissionen. Angemessene Berücksichtigung zur Erhöhung der Preisansätze oder Verlängerung der Lieferungsfristen im Falle außerordentlicher Umstände, wie Streik, Krieg oder höhere Gewalt. Aufstellung von Schiedsgerichten zur endgültigen Entscheidung in Streitfällen. Befugnis der Behörde, Verträge mit Unterakkordanten einer Prüfung zu unterziehen und endlich Aufnahme bezüglicher Bestimmungen, daß Realkautionen den Betrag des reellen Verdienstes nicht übersteigen dürfen. Diese in 13 Thesen zusammengefaßten Forderungen werden nach stattgehabter Vereinigung durch den Vorstand den Sektionen zur Diskussion und Antragstellung zugestellt.

Eisenbahn Vevey-Thun. Eine größere Versammlung von Vertretern des Simmenthales besprach jüngst das Bahnprojekt Vivis-Thun. Die noch fehlenden 120,000 Fr. sind durch die interessierten Gemeinden und Korporationen aufzubringen. Das Projekt wird ohne Zweifel zu stande kommen.

Bauwesen in Zürich. Nach den Berechnungen der Direktion der Nordostbahn wird die Ausführung der vorliegenden Projekte der Bahnhof-Umbauten 4,500,000 Fr. erfordern.

Basler Baupublikationen. Bauherr: G. Fausel, Sohn. Oertlichkeit: Eimeldingerweg Nr. 27, 29, 31 und 33. Gegenstand: 4. Wohnhäuser. — Bauherr: J. Lüdin. Oertlichkeit: Frobenstraße 40. Gegenstand: Wagenschopf.

Monumentalbrunnen für St. Gallen. Für die Ausführung des von Hrn. Kantonsrichter Broder sel. gestifteten Monumentalbrunnens hat ein einheimischer Künstler einen Entwurf ausgeführt, der in Bälde dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.

Neues Kirchengeläute. Glockengießer Egger in Staad hat für die Gemeinde Dielsdorf (Zürich) ein Geläute im Gewicht von 60 Centnern gegossen. Dasselbe, aus vier Glocken bestehend, soll in allen Teilen gelungen sein und seinem Ersteller zur Ehre gereichen.

Schloß Chillon. Der waadtländische Staatsrat hat als Architekten für die Restauration des Schlosses Chillon gewählt Herrn Ernst Durnat in Vivis.

Granit. Der Bürgerrat der Gemeinde Giornico macht den Architekten, Ingenieuren und Baumeistern bekannt, daß er den ausgedehnten Steinbruch beim Bahnhof Giornico, der bekanntlich ganz vortreffliche Gotthardgranite liefert, der Firma Wassali & Cie. in Riesbach (Zürich) zur Ausbeutung übergeben habe, an welche Bezugsquelle man sich in Zukunft wenden wolle.

Holzschläge. Die Sonntag den 15. Oktober in Ibach abgehaltene „Oberallmendgemeinde", 2000 Mann stark, beschloß u. a.:

Der Gemeinde Schwyz werden für das neu zu erbauende Armenhaus 600 Festmeter Holz unentgeltlich bewilligt, der Gemeinde Muotathal werden 200 Festmeter ausgewachsenes Holz an die Kosten der Kirchenrenovation erlaubt, der Gemeinde Illgau 250 Festmeter Holz an die Kirchenrenovation und an Deckung der daherigen Kosten, der Gemeinde Arth für das neuzuerstellende Schulhaus in Goldau ein Beitrag von 120 Festmeter Holz bewilligt. Die Gemeinde Rothenthurm erhält vorläufig 150 Festmeter Holz für den Schulhausbau.

Kirchturmbau Hundwil. Die Kirchgemeinde Hundwil beschloß den Bau eines neuen Kirchturmes im Kostenvoranschlage von 35,000 Fr., sowie die Anschaffung eines neuen B-dur-Geläutes.

Petrolheizöfen bester Systeme, wozu wir in erster Linie diejenigen von Schlossermeister Jean Kaiser in Zürich (Häringsstraße 5), eidg. Patent 6089, und diejenigen von Spenglermeister J. A. Suppiger in Zürich (Zähringerstraße 40, Seilergraben Zürich I, und Bankstraße 4, Hirslanden), eidgen. Patent 4376, zählen, werden jetzt, beim Beginn der kalten Jahreszeit, in Menge gekauft; denn sie bewähren sich in ganz ausgezeichneter Weise. Beide Systeme haben das gemein, daß sie selbst von jedem größern Kinde von Zimmer zu Zimmer getragen werden konnen, keiner Rohrleitung bedürfen, vollkommen geruchlos sind und bei einem Petrolverbrauch von nur 10—20 Rappen per Tag die schnellste, billigste, reinlichste und gefahrloseste Heizung bieten. Besonders eignen sie sich für Bureaux, Arbeitsräume, Schlafzimmer, Corridore, Magazine, Gewächshäuser, Hühnerställe und im Sommer für die Zimmer der Bergkurhäuser, für Klubhütten 2c. Der Preis ist billig, von Fr. 60 bis Fr. 90, je nach Größe und Ausstattung. Außer diesen gemeinsamen „Tugenden" besitzt jedes System wertvolle Eigenheiten, die jeder Käufer als für seine Zwecke am dienlichsten selber prüfen muß. In der Buchdruckerei dieses Blattes (W. Senn-Holdinghausen in Rüschlikon bei Zürich) können beide Systeme nebeneinander in Betrieb gesehen werden.

Die neue Kirche auf der Bürgliterrasse in Zürich-Enge,

ein Werk Prof. Bluntschli's, das unter Bauführer Hermann Fietz am 15. März 1892 begonnen wurde, ist soeben, Mitte Oktober 1893, im Rohbau vollendet worden und vom hohen Thurme herab weht die Aufrichtfahne über die herbstliche Gegend hin. Der in edler Früh-Renaissance gehaltene Bau ist in seiner schönen Form und herrlichen Lage für alle Zeiten eines der Wahrzeichen Groß-Zürichs, ohne das man sich die Stadt nicht mehr vorstellen kann. Der Grundriß der Kirche bildet ein Kreuz, dessen Längsstamm 32 m und dessen Querstamm 27 m mißt, während die Breite beider 12 m hat. Die Zahl der Plätze beträgt (samt Emporen) 1100, wozu